



Einwohner- und Standesamt

Saint-Julien-Straße 20  
Postfach 63, 5024 Salzburg

Tel. +43 662 8072 3530  
Fax +43 662 8072 3519  
wahlamt@stadt-salzburg.at

Bearbeitet von  
Sabine Langwieder  
Tel. +43 662 8072 3536

Zahl (Bitte bei Antwortschreiben anführen)  
01/02/65689/2018/010

7.12.2018

Betreff

Wahl des Gemeinderates und des Bürgermeisters am 10. März 2019 sowie eine etwaige engere Wahl des Bürgermeisters am 24. März 2019  
Auflage des Wählerverzeichnisses und Berichtigungsverfahren

## **Kundmachung**

Das Wählerverzeichnis für die Wahl des Salzburger Gemeinderates und des Bürgermeisters am 10. März 2019 liegt vom 21. bis 25. Jänner 2019 zu folgenden Zeiten beim Bürgermeister (Amtsstelle: Einwohner- und Standesamt, Saint-Julien-Straße 20, 4. Stock, Zimmer 455), zur öffentlichen Einsicht auf:

Montag, 21. Jänner 2019 von 8 bis 16 Uhr  
Dienstag, 22. Jänner 2019 von 8 bis 16 Uhr  
Mittwoch, 23. Jänner 2019 von 8 bis 16 Uhr  
Donnerstag, 24. Jänner 2019 von 8 bis 16 Uhr  
Freitag, 25. Jänner 2019 von 8 bis 16 Uhr

Wahlberechtigte können ihr Wahlrecht bei den bevorstehenden Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen nur ausüben, wenn sie im Wählerverzeichnis eingetragen sind. Durch die Auflegung des Wählerverzeichnisses haben Wahlberechtigte die Möglichkeit, zu überprüfen, ob sie in diesem auch eingetragen sind. Sollte dies nicht der Fall sein, so besteht die Möglichkeit, durch das Berichtigungs- und Beschwerdeverfahren das Wählerverzeichnis berichtigen zu lassen.

Wahlberechtigt sind alle österreichischen StaatsbürgerInnen und alle StaatsbürgerInnen anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, die spätestens am Tag der Wahl das 16. Lebensjahr vollendet haben, am Stichtag vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind, in der Stadt Salzburg ihren Hauptwohnsitz haben und in das Wählerverzeichnis eingetragen sind.

Jede(r) Wahlberechtigte darf nur in einer Gemeinde des Landes Salzburg im Wählerverzeichnis eingetragen sein.

Innerhalb des Einsichtszeitraums kann jedermann in das Wählerverzeichnis Einsicht nehmen. Weiters können während der Einsichtsfrist und der für die Einsichtnahme bestimmten Stunden Auskünfte über die Aufnahme in das Wählerverzeichnis auch telefonisch eingeholt werden.

Jede(r) Wahlberechtigte kann innerhalb des Einsichtszeitraums unter Angabe seines (ihres) Namens und der Wohnadresse gegen das Wählerverzeichnis schriftlich oder mündlich Berichtigungsanträge stellen. Der (Die) Antragsteller(in) kann die Aufnahme eines (einer) Wahlberechtigten in das Wählerverzeichnis oder die Streichung eines (einer) Nicht-Wahlberechtigten aus dem Wählerverzeichnis begehren.

Berichtigungsanträge müssen noch vor Ablauf des Einsichtszeitraums (25. Jänner 2019, 16 Uhr) beim Bürgermeister, Amtsstelle: Magistrat Salzburg, Einwohner- und Standesamt, Saint-Julien-Straße 20, Kiesel, 4. Stock, Zimmer 455, einlangen.

Der Berichtigungsantrag ist, falls er schriftlich eingebracht wird, für jeden Berichtigungsfall gesondert zu stellen. Hat der Berichtigungsantrag die Aufnahme eines (einer) Wahlberechtigten zum Gegenstand, sind auch die zur Begründung des Berichtigungsantrages notwendigen Belege anzuschließen. Wird im Berichtigungsantrag die Streichung eines (einer) nicht Wahlberechtigten begehrt, so ist der Grund dafür anzugeben. Alle Berichtigungsanträge, auch mangelhaft belegte, sind von den dazu berufenen Stellen entgegenzunehmen und weiterzuleiten.

Wer offensichtlich mutwillig Berichtigungsanträge stellt, begeht eine Verwaltungsübertretung und wird von der Bezirksverwaltungsbehörde mit Geldstrafe bis zu 500 Euro und für den Fall der Uneinbringlichkeit mit Ersatzfreiheitsstrafe bis zu einer Woche bestraft.

Für den Bürgermeister:  
Mag. Franz Schefbaumer

Elektronisch gefertigt

Ergeht an:

1. MD/00-Magistratsdirektion  
Gemeindewahlbehörde - Zur Kenntnisnahme
2. MD/03-ZP Zentrale Poststelle  
Zum Anschlag an der Amtstafel bis zum 11. März 2019
3. MD/01-Informationszentrum



Dieses Dokument wurde amtssigniert.  
Informationen zur Prüfung der elektronischen  
Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:  
<https://www.stadt-salzburg.at/amtssignatur>